

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	75/76 (1920)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Ein Landhaus in Rüschlikon: Architekten Vogelsanger & Maurer, Rüschlikon
<b>Autor:</b>	Jegher, Carl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-36556">https://doi.org/10.5169/seals-36556</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Ein Landhaus in Rüschlikon.

Architekten Vogelsanger & Maurer, Rüschlikon.  
Mit Tafeln 5 bis 8.)

Eine selten schöne und interessante Aufgabe war den Architekten Vogelsanger & Maurer mit dem sehr bestimmten Bauprogramm gestellt worden, dessen Verwirklichung Gegenstand der vorliegenden Darstellung ist. Es handelte sich darum, einem Freund und Sammler vorwiegend antiker Kunstwerke einen Wohnsitz zu schaffen, der ihm gleichzeitig Gelegenheit bot, seine zum Teil recht umfangreichen Kunstgegenstände zur Geltung zu bringen, ferner in kleinerem und grösserem Freundeskreis auch der Geselligkeit zu pflegen. Der zur Verfügung stehende, verhältnismässig schmale Bauplatz ist in dem nebenstehenden Lageplan (Abb. 1) veranschaulicht, der auch die wichtigern Höhen-Koten enthält.

Das Haus steht etwas abgerückt von einer ruhigen Wohnstrasse (Mühlegasse) in Rüschlikon am Zürichsee, an höchster Stelle des gegen die Seestrasse abfallenden und über diese weg bis an den ungefähr 12 m tiefer liegenden See sich erstreckenden Grundstückes. In einfachster Art, aber streng architektonisch ist der Garten gestaltet. Auf gleicher Höhe mit der hintern Zugangstrasse liegt die ebene Haus-Terrasse, die seewärts endigt in einer rauhen Sandstein-Mauer mit breiter Freitreppe zu einer wenig tiefer liegenden Rasenterrasse. Auch diese ist durch eine brüstungsfreie Mauer seewärts begrenzt, sodass der Blick vom Hause weg (Tafel 5) völlig frei über den grünen Vordergrund auf den See und das gegenüberliegende Ufer schweift (Tafel 8). Südlich, seitlich des Hauses schufen die Architekten einen dreiseitig eingeschlossenen Rasenhof, dessen westliche Rückwand der einseitig geschlossene Laubengang bildet. Den völligen Abschluss des Gartenraums wird deneinst gegen Westen und Norden (Tafel 5) die heute in ihrer Wirkung erst angedeutete Baum-pflanzung bewirken.

Ist so für den intimen Genuss des Gartens als erweiterten Wohnraumes aufs beste gesorgt, so öffnet sich

anderseits der Vorhof vor dem Haupteingang ohne jeglichen Abschluss gegen die Strasse (Abb. 1 und 2). Durch eine einfache, von zwei Pappeln betonte Maueröffnung betritt man den (wie die Terrasse vor dem Hause) mit rauhen Sandsteinplatten belegten Zugangsweg, der über den rasenbedeckten Vorhof zum Hauseingang führt. Dieser liegt in einer tiefen Mauernische geborgen, deren Leibung mit schwarz-weissem Sgraffito-Ornament geziert ist. Aller übrige



Abb. 2. Zugang von der Mühlegasse (von Westen).

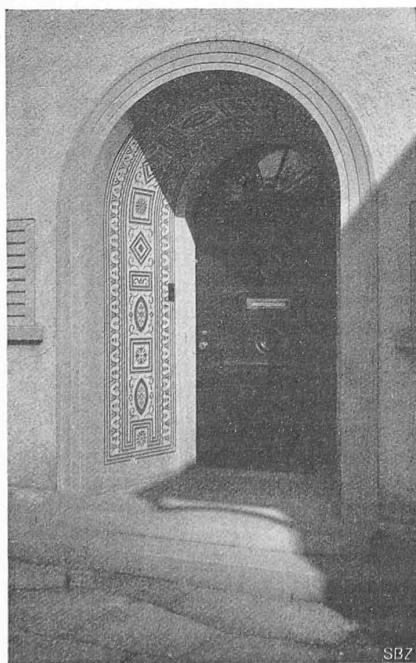


Abb. 3. Haupteingang, mit Sgraffito-Schmuck.

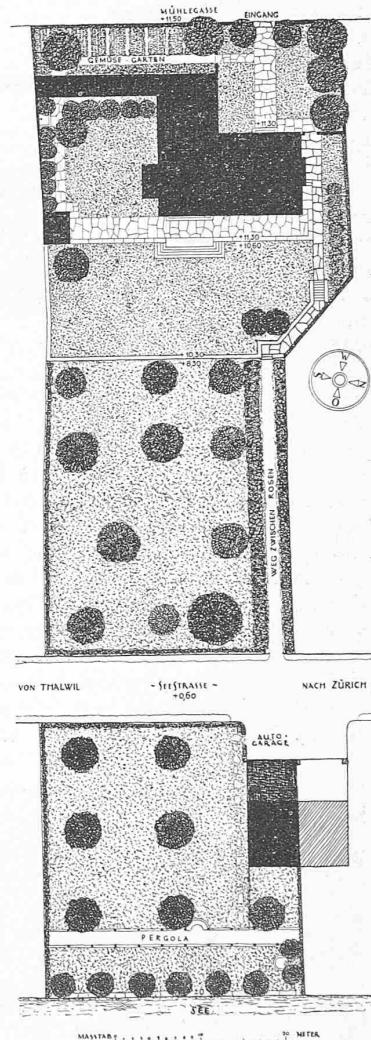
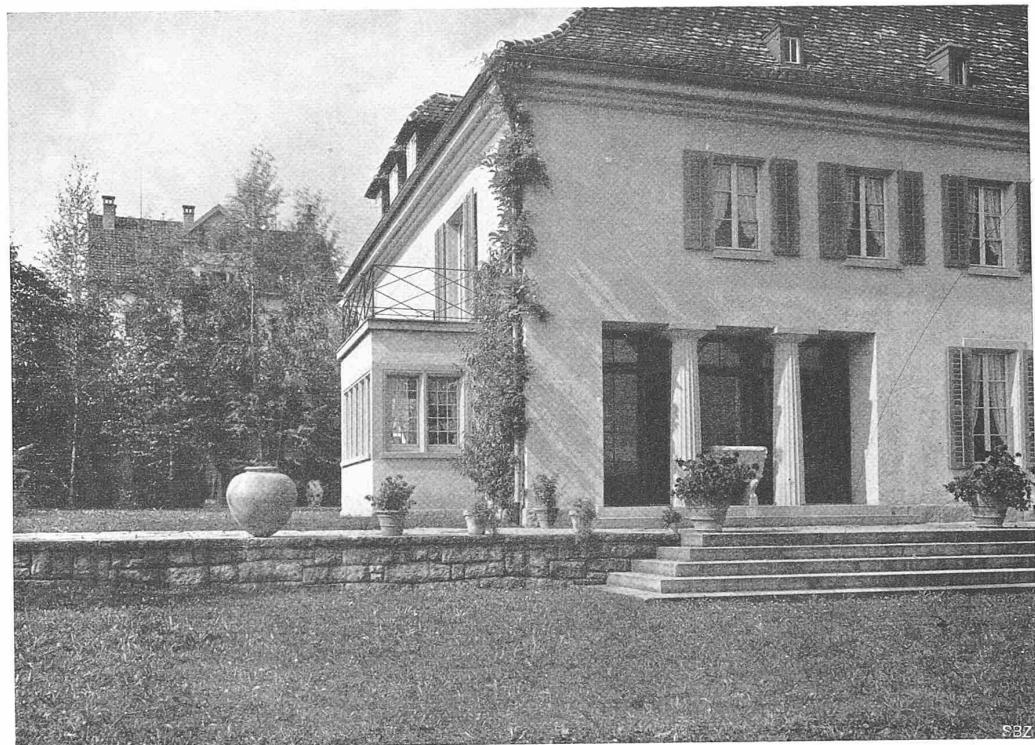


Abb. 1. Lageplan. — 1:800.

Mauerputz ist rauh abgerieben und hellgrau getönt, in trefflicher Anpassung an den grauen Sandstein, der, unter grundsätzlichem Ausschluss jeglichen Kunststeins, vorwiegend zur Verwendung kam. So ist in einfachster Weise eine grosse Vornehmheit erreicht worden.

Betritt man das Haus, so gelangt man in eine mässig grosse, aber gut ausgestattete Wohnung, deren Einteilung im Einzelnen den Grundrissen (Abb. 4 bis 6 auf Seite 251) zu entnehmen ist. Zimmer 2 ist das Empfangszimmer, Zimmer 1 ein trauliches Stübli, das von einem alten Zürcher Ofen mit weissen, blaubemalten Eck- und Frieskacheln und grünen Füllungen beherrscht wird; Abbildung 7 deutet die behagliche Stimmung dieses hauptsächlich der Frau dienenden intimen Zimmerchens an. Eine starke Steigerung der Raumwirkung geben sodann die folgenden Räume: das mit roten Fliesen belegte, eichengetäferte und mit eleganter Stuckdecke gezierte Wohnzimmer, das auch als Esszimmer benutzt wird, vor allem aber der an dieses sonnige Eckzimmer westlich anschliessende, zweigeschossige Oberlicht-Saal (Tafeln 6 und 7). Dieser stattliche Saal erhält sein Licht, ausser von der weiten Oeffnung gegen das um zwei Stufen tiefer liegende Wohnzimmer, durch eine ebene Glasdecke bezw. eine darüber im Dachgeschoß des Querflügels angeordnete Laternenbeleuchtung, die nach Aussen in Form von Lukarnen unauffällig zum Ausdruck kommt (vergl. z. B. Tafel 5, oben); als künstliche Beleuchtung sind über der horizontalen Glasdecke starke Glühlampen angeordnet.



SBZ

ANSICHT DES HAUSES VON DER SEESEITIGEN RASENTERRASSE AUS



SBZ

EIN LANDHAUS IN RÜSCHLIKON BEI ZÜRICH

ARCHITEKTEN VOGELSANGER & MAURER, RÜSCHLIKON

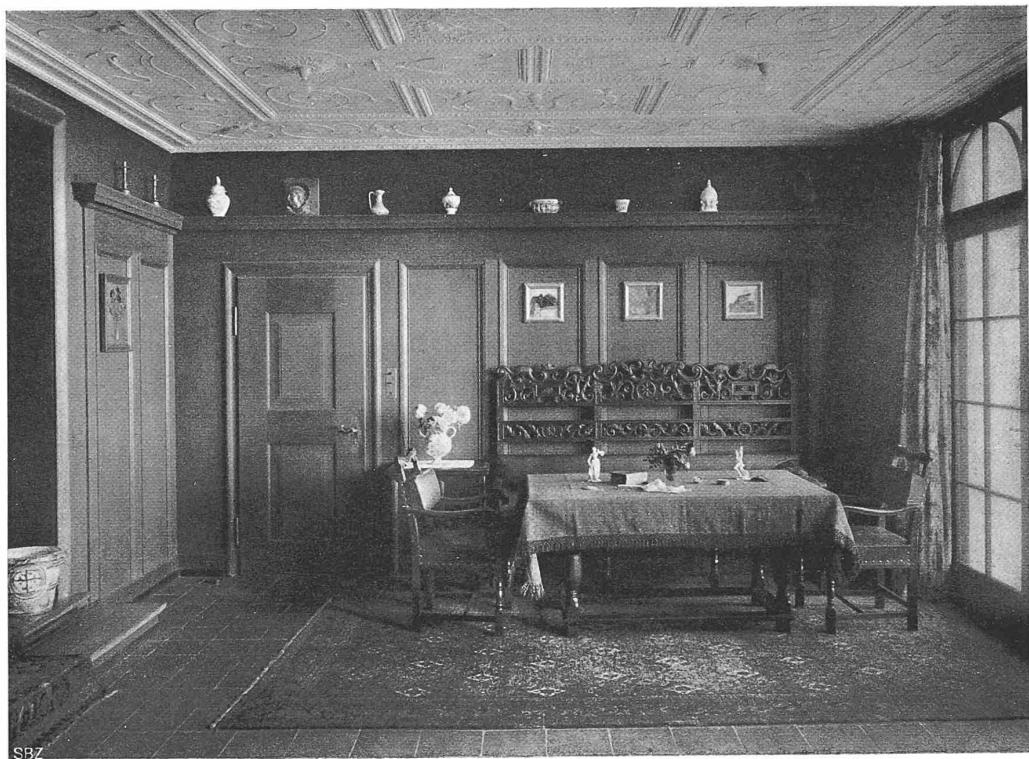


SBZ

OBERLICHTSAAL MIT BLICK INS WOHNZIMMER, DARUNTER ERKER IM WOHNZIMMER

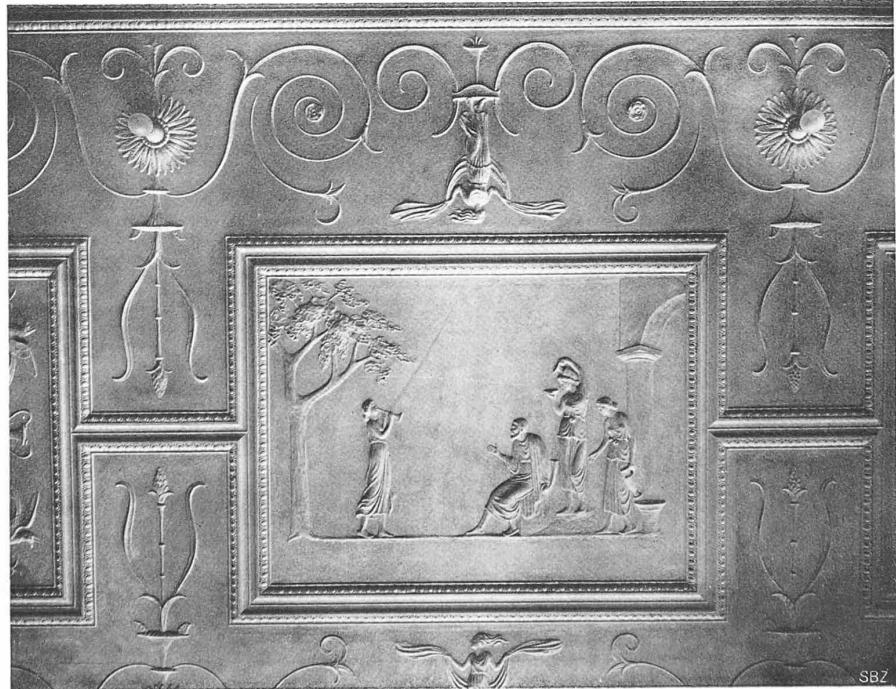


EIN LANDHAUS IN RÜSCHLIKON BEI ZÜRICH



SBZ

SITZPLATZ IM WOHNZIMMER UND EINZELHEITEN DER DECKE



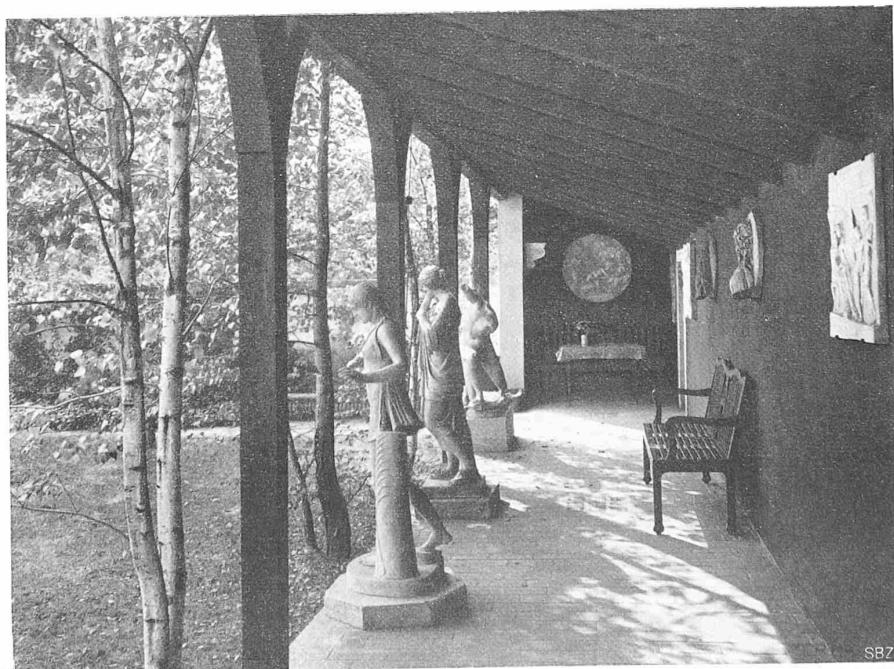
SBZ

ARCHITEKTEN VOGELSANGER & MAURER, RÜSCHLIKON



SBZ

DER LAUBENGANG (UNten) UND BLICK AUS DIESEM GEGEN DEN SEE (OBEN)



SBZ

### EIN LANDHAUS IN RÜSCHLIKON

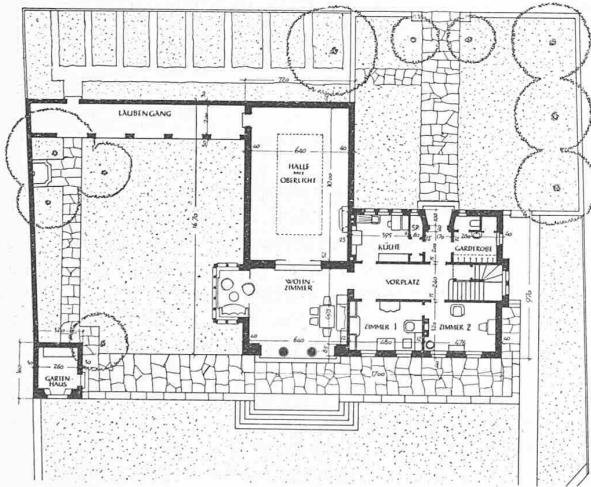
ARCHITEKTEN VOGELSANGER & MAURER, RÜSCHLIKON

In der hintern Ecke des Saales vermittelt eine kleine Türe den Ausgang zum Laubengang und damit zum seitlichen Gartenraum (Tafel 8 und Grundriss), sodass dieser zu jeglicher Zeit in gewünschter Weise als organische Erweiterung der geschlossenen Räume mit diesen in engster Beziehung steht. Schliesslich sei noch aufmerksam gemacht auf die Unterkellerung von Saal und Laubengang, die in ihrer rustiken, aber zweckdienlichen, an einen italienischen Grotto erinnernden Ausstattung einen vortrefflichen, schalldichten Lustbarkeits-Hintergrund für schlechtes Wetter oder spätere Abendstunden abgibt.

Unsere Bilder vermögen mangels der Farbigkeit natürlich nur einen unvollständigen Eindruck dieses eigenartigen Landsitzes zu bieten. Sie lassen aber doch ahnen, mit welcher Liebe sich die Architekten in die Aufgabe vertieft und welche Sorgfalt sie auf die Ausarbeitung aller Einzelheiten — es sei nur verwiesen auf die Decke, die geschnittenen Möbel und den traulicher Erker des Wohnzimmers — verwendeten. Sie lassen auch erkennen, in wie hohem Mass es ihnen gelungen ist, die aussergewöhnlichen Wünsche des Bauherrn in Uebereinstimmung



Abb. 7. Blick ins Stübli („Zimmer 1“ im Grundriss).



mit ihrem persönlichen guten Geschmack in einer künstlerisch sehr erfreulichen Form zu befriedigen. Mit verhältnismässig einfachen Mitteln und bescheidenem Aufwand haben sie namentlich auch eine baukünstlerische Einheit von Haus und Garten geschaffen, wie man ihr häufiger begegnen möchte.

C. J.

### Vollbahn-Elektrifizierung und Wahl der Stromart in England.

Vom britischen Transport-Ministerium war zu Beginn dieses Jahres eine aus zwölf prominenten Persönlichkeiten der Staatsverwaltung, der Eisenbahn-Gesellschaften und aus der Gilde der Ingenieur-Konsulenten gebildete Kommission eingesetzt worden, um folgende drei Fragen zu begutachten: 1. Sind besondere Massnahmen empfehlenswert, damit bei der bevorstehenden Elektrifizierung der englischen Eisenbahnen die Austauschbarkeit von Lokomotiven und Betriebsmitteln jeder Art gewährleistet ist? — 2. Falls solche Massnahmen empfohlen werden, welcher Art

sind sie alsdann, und welche Normalisierungen werden durch sie bedingt? — 3. Inwieweit müssen bereits elektrifizierte Eisenbahnen oder Teilstrecken von solchen geändert werden, um ein einheitliches Betriebsystem zu erhalten?

Die Kommission, die sich von den meisten englischen Bahnen, soweit sie bereits elektrisch betrieben werden, ferner von den leitenden Fachleuten der Elektrifizierung unserer S. B. B. (*E. Huber-Stockar*) und der Schwedischen Staatsbahnen (*Jwan Ofverholm*), ferner endlich von einer Reihe von Konstruktionsfirmen (British Thomson-Houston Co., English Electric Co., Metropolitan Vickers Co., Maschinenfabrik Oerlikon) Meinungsäusserungen mitteilen liess, gelangte am 12. Juli 1920 zu einem einstimmig abgegebenen „Interim Report“<sup>1)</sup>, der die kurz gefasste, kommentarlose Beantwortung der oben genannten drei Fragen enthält und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat.

Die erste Frage wird bejaht, gleichzeitig aber bemerkt, dass die zu erstrebende Normalisierung keinesfalls technische Fortschritte verunmöglichen oder auch nur besonders erschweren dürfe.

In Beantwortung der zweiten Frage wird *Gleichstrom von 1500 V*

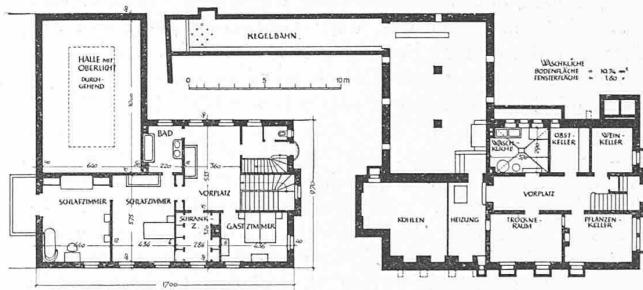


Abb. 4 bis 6. Grundrisse vom Erdgeschoss, Obergeschoß und Untergeschoß 1:450 des Landhauses in Rüschlikon. — Arch. Vogelsanger & Maurer, Rüschlikon.

*Fahrspannung* (an den Speisestellen) als Norm erklärt; der Fahrstrom darf sowohl durch einen Fahrdräht, als auch durch die sogen. dritte Schiene zugeführt werden. Gleichstrom-Betriebsanlagen mit 600 V und mit 1200 V dürfen bestehen bleiben; auch die halbe Normalspannung (750 V) wird allenfalls zugelassen, ebenso auch höhere Spannungen bis zu einem Vielfachen der Normalspannung (d. h. vermutlich auch  $2 \times 1500$  V, sowie vielleicht  $4 \times 1500$  V). Der Ref.). Der Fahrstrom soll durch Umformung aus Drehstrom von 25 oder 50 Perioden gewonnen werden, wobei die Kommission erklärt, dass die letztgenannte Frequenz für die Umformeranlagen keine Benachteiligung bedeutet.

In Beantwortung der dritten Frage wird zunächst festgestellt, dass in Grossbritannien lediglich die „London, Brighton and South Coast Ry.“ in erheblichem Umfang eine andere Stromart als Gleichstrom, nämlich Einphasenstrom, zur Anwendung gebracht habe, und zwar deshalb, weil zur Zeit der Elektrifizierung dieser Bahn<sup>2)</sup> keine andere Stromart die Ausdehnung des elektrischen Betriebs bis

<sup>1)</sup> Im Buchhandel für 3 d. erhältlich. Im wesentlichen abgedruckt auf Seite 421 von Band 85 des «Electrician», London (8. Oktober 1920).

<sup>2)</sup> Diese Begründung muss zwar, angesichts des für die Betriebsaufnahme massgebenden und schon 281,4 km amerikan. Hochspannungs-Gleichstrombahnen aufweisenden Jahres 1909, als nicht völlig zutreffend erklärt werden.

Der Referent.